

# Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO

## 1. Allgemeine Angaben

<b>Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b> Computerunterstützte Aufnahme von Anträgen der Rentenversicherung und maschinelle Weiterleitung	<b>Stand:</b> Mai 2018
<b>Behörde oder sonstige öffentliche Stelle, in denen die Verarbeitungstätigkeit erfolgt (Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)</b>	
<b>Name und Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Dienstliche Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)</b>	

## 2. Zwecke der Verarbeitung

rveServices - eAntrag/Expertenversion wird zum Zwecke der Antragsaufnahme für die Zielgruppen Auskunft- und Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger, Gemeindeverwaltungen/Versicherungsämter, Versichertenälteste/Versichertenberater, Rentenberater, Sozialverbände, Krankenkassen, Arbeitgeber und Krankenhäuser in verschiedenen Varianten angeboten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 148 SGB VI, § 150 SGB VI, § 93 SGB IV (Versicherungsämter), § 16 SGB I, § 35 SGB I, § 151a SGB VI

## 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	<p>In rveServices - eAntrag/Expertenversion werden nur die aktuellen von der Deutschen Rentenversicherung beschlossenen bundeseinheitlichen Antragsformulare aus den Bereichen Kontenklärung, Bargeldloser Beitragseinzug, Rente und Leistungen zur Teilhabe umgesetzt. Bei den <i>Antragsdaten</i> handelt es sich um die für die Bearbeitung und Entscheidung von Geschäftsvorfällen beim jeweiligen Rentenversicherungsträger notwendigen Informationen.</p> <p>Die Abfrage beschränkt sich auf Versicherungsnummer, Namens- und Anschriftendaten, Kommunikationsdaten sowie Daten zu Geburtsort, Familienstand und Staatsangehörigkeit, Daten zu Angehörigen, Bankverbindungsdaten, Antragsdaten, Daten aus dem Versicherungsleben einschließlich Aus- und Fortbildung, Kindererziehung und Versorgungsausgleich, Daten zur aktuellen Einkommenssituation einschließlich Sozialleistungsbezug, Daten zu Unfall, Schadensersatz und Regress, Daten zur Kranken- und Pflegeversicherung.</p> <p>Je nach gewünschter Antragsart (wie z. B. Leistungen zur Teilhabe, Rentenanträge) werden darüber hinaus bei bestimmten Leistungsarten auch Angaben zum Beruf und Arbeitgeber, frühere Tätigkeiten, Beschreibungen zum Arbeitsplatz und zur Stellung im Beruf sowie bereits durchgeführte Leistungen zur Teilhabe erbeten.</p> <p>Für Leistungen zur Teilhabe und Renten wegen Erwerbsminderung werden auch Informationen hinsichtlich des aktuellen Gesundheitszustandes erhoben (wie z.B. festgestellte medizinische Diagnosen, durchgeführte ärztliche Untersuchungen, Adressen von Ärzten/Untersuchungsstellen). Es handelt sich um „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ im Sinne von § 67 Abs. 1 SGB X i.V.m. Art. 4 und 9 DSGVO. Diese Daten werden in den Dialogen für die Formulare R0120, R0210, G0100, G0110, G0120, G0200, G0250, G0260 ermittelt, entsprechend in den Datengruppen abgespeichert und ggfs. an die Deutsche Rentenversicherung übermittelt. Die Antragsteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, der Übermittlung dieser Daten an andere Stellen zu widersprechen (§ 76 Abs. 2 SGB X). Hier wird auf die jeweils aktuellen Formulare der Deutschen Rentenversicherung verwiesen.</p> <p>Erhoben werden auch <i>statistische Daten</i> über Zugriffe auf den Stammsatz, Kontenanfragen und übermittelte Antragsdaten.</p> <p>Abfrage von Daten aus dem Bestand der Deutschen Rentenversicherung:</p>

	Für die Auskunft- und Beratungsstellen und die Gemeindeverwaltungen/Versicherungsämter besteht die Möglichkeit der Datenabfrage entsprechend den Regelungen nach § 151a SGB VI.
--	---

#### 4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Bezeichnung der Daten
	Betroffene Personengruppen: Mitarbeiter, Versicherte, Rentner/Rentenantragsteller, Rehabilitanden, Antragsaufnehmer, Sonstige

#### 5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger	Anlass der Offenlegung
	Intern	zuständiger Versicherungsträger, Auskunft- und Beratungsstellen
	Extern	<p>a) Gemeindeverwaltungen und Versicherungsämter, Versichertenälteste/Versichertenberater, Rentenberater, Sozialverbände, Krankenkassen, Arbeitgeber und Krankenhäuser</p> <p>b) Gesundheitsdaten aus den Anträgen werden auch an Gutachterärzte weiter geleitet. Das geschieht nur, wenn kein Widerspruch gemäß § 76 Abs. 2 SGB X vorliegt.</p> <p>Gutachter werden beauftragt spezielle Fachgutachten zu erstellen, wenn die im Antragsverfahren erhobenen Daten für eine Entscheidung über den Anspruch auf eine Leistung zur Teilhabe, Rente wegen Erwerbsminderung bzw. Rente wegen Todes nicht ausreichen. Um Doppeluntersuchungen zu vermeiden, erhalten die Gutachterärzte alle bekannten medizinischen Unterlagen/Daten zur Kenntnis.</p>

#### 6. Falls zutreffend: Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
	nein	

#### 7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Löschungsfrist
ja	<p>Bei Auskunft- und Beratungsstellen, Gemeindeverwaltungen/Versicherungsämter, Rentenberater, Sozialverbände, Krankenkassen, Arbeitgeber und Krankenhäuser:</p> <p>Automatische Löschung der Antragsdaten nach spätestens 90 Tagen, spätestens nach 10 Tagen nach erfolgreicher Onlineübermittlung der Antragsdaten an den Rentenversicherungsträger.</p> <p>Bei Versichertenälteste/Versichertenberater: Automatische Löschung der Antragsdaten nach spätestens 30 Tagen, spätestens jedoch nach 10 Tagen nach erfolgreicher Onlineübermittlung der Antragsdaten an den Rentenversicherungsträger.</p>

## **8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DSGVO**

Sofern bei den kommunalen Behörden die Version mit Datenabruf genutzt wird, sind die festgelegten Leit- und Richtlinien für die Nutzung des Verfahrens „rveServices – eAntrag/Expertenversion“ maßgebend. Diese sind als Anlage beigefügt.

Sofern diese Variante nicht genutzt wird, gelten folgende Rahmenbedingungen:

Eine Vielzahl der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Zugang zum Programm sowie für die Datenspeicherung und die Datenübermittlung sind bereits in den IT-Komponenten der Deutschen Rentenversicherung und in der Software selbst implementiert.

Weitere Sicherheitsmaßnahmen sind für die sichere Nutzung von „rveServices - eAntrag“ aber auch in Bezug auf die eingesetzten IT-Komponenten bei der Nutzung durch externe Stellen wie z.B. Gemeindebehörden und Versicherungsämter (GuV) erforderlich. Diese Stellen sind jedoch für die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen im Sinne des Art. 32 DSGVO im eigenen Zuständigkeitsbereich selbst verantwortlich.